



Deutscher
Behindertenrat



BAGP
BundesArbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnensteller



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale
Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Presseerklärung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 17. März 2016

Patienteninformation zur Ambulanten Spezialärztlichen Versorgung (ASV) zum Download erhältlich

Die ASV ist ein kompliziertes Konstrukt. Nur wenn die PatientInnen diese Versorgungsstruktur kennen und verstehen, kann die Versorgung von PatientInnen mit seltenen Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Verläufen verbessert werden. Deshalb hat die Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ein Informationsblatt erstellt, das alle wichtigen Informationen für die PatientInnen bereithält. Das Informationsblatt steht auf der Website des G-BA (www.g-ba.de) zum Download zur Verfügung.

„Für die Patientenvertretung im G-BA war die Erstellung dieser umfassenden Information sehr wichtig, denn sie erklärt die besondere Struktur der ASV kurz sowie verständlich und beantwortet darüber hinaus die wichtigsten Fragen der PatientInnen. Wir gehen davon aus, dass Patienten- und Selbsthilfeorganisationen intensiv von dieser Information Gebrauch machen und hoffen, dass so viele Patientinnen und Patienten erreicht werden“, erklärt Renate Pfeifer.

Die Patienteninformation beantwortet die wichtigsten Fragen zur ASV, wie beispielsweise: Was umfasst die ASV? Wie erhalte ich Zugang? Kann ich das ASV-Team wählen? Wer ist mein Ansprechpartner? Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es zusätzlich? Wie ist die Dauer der Behandlung und was geschieht nach Beendigung?

Ansprechpartnerin: Renate Pfeifer, Sprecherin der Patientenvertretung im Unterausschuss „Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung“, Tel.: 0228/28733236, Mail: renate.pfeifer@uni-bonn.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.